

Beschlussauszug
aus der
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 12.04.2022

Top 1 Förderung von Wickelmöglichkeiten und Stillmöglichkeiten im Innenstadtbereich

Beschluss:

Der Förderung von Wickel- oder auch Stillmöglichkeiten für Familien im Innenstadtbereich an Gewerbetreibende und den nachfolgenden Förderrichtlinien wird zugestimmt.

Förderrichtlinien

§ 1

Die Förderung soll auf den Innenstadtbereich begrenzt werden.

§ 2

Das Angebot einer Wickel- oder auch Stillmöglichkeit (Ersteinrichtung oder Erneuerung) ist in den Öffnungszeiten zu gewährleisten.

§ 3

Die Förderung wird nur einmalig gewährt in Höhe von 500,00 € und wird auf maximal 10 Standorte begrenzt. Die Förderzusage erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge.

§ 4

Der Fördernehmer ist verpflichtet die Wickel- oder Stillmöglichkeit an der Eingangstür zu bewerben.

§ 5

Die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung bei der Umsetzung und Nutzung der Wickel- oder Stillmöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
37	0	0